

Ausnahmebewilligung vorgezogener Arbeitsbeginn für Belagsarbeiten

Gestützt auf § 12 Abs. 4 des Polizeireglements hat der Gemeinderat Fahrwangen folgende Ausnahmebewilligung für vorgezogenen Arbeitsbeginn an Belagsarbeiten erteilt:

Die Belagsarbeiten der Sanierung Alte Aescherstrasse dürfen ab 06:00 Uhr aufgenommen werden. Die Bewilligung gilt in der Zeit von Dienstag, 14. Juli 2026 bis längstens 31. Juli 2026.